



Natternbach - informativ

Gemeindezeitung

Folge 106 - Oktober 2010

Aus dem Gemeindeparlament

Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung am 27. September 2010 nachstehende Punkte behandelt:

Abwasserentsorgungskonzept

Gemäß den Bestimmungen des O.ö. Abwasserentsorgungsgesetzes hat jede Gemeinde ein Abwasserentsorgungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet aufzulegen. Das Konzept für die Marktgemeinde Natternbach sieht mit ganz wenigen Ausnahmen eine flächendeckende Abwasserentsorgung mittels einem öffentlichem Kanalsystem vor. Der Gemeinderat bekannte sich zu dieser Form der Abwasserentsorgung, weil sie die nachhaltigste und langfristige günstige Entsorgung der Abwässer darstellt. Das überarbeitete Konzept wurde einstimmig beschlossen. Rund zwei Drittel der Häuser in unserem Gemeindegebiet sind bereits an den öffentlichen Kanal angeschlossen. Vor wenigen Wochen wurde das Projekt Natternbach-West (Obertresleinsbach, Hairet, Au bei Ed, Gschaid) wasserrechtlich bewilligt. Mit einem Baubeginn ist im kommenden Jahr zu rechnen. Das gesamte Kanalprojekt in unserer Marktgemeinde soll bis 2014 abgeschlossen sein.

Freiwillige Feuerwehr Tal

Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges

Bereits seit dem Jahr 1984 steht das VW-Kleinlöschfahrzeug der FF Tal im Einsatz. Bedingt durch das hohe Alter stehen keine Ersatzteile mehr zur Verfügung. Auch die sicherheits- und feuerwehrtechnische Ausstattung des Fahrzeuges ist mehr als dürftig. Der Gemeinderat hat daher bereits vor rd. 2 Jahren einen Grundsatzbeschluss für eine Ersatzbeschaffung gefasst. Nach Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich wurde der Fahrzeugkauf in das Beschaffungsprogramm 2011 aufgenommen. Nach Durchführung einer Ausschreibung im nicht offenen Verfahren fiel die Wahl auf ein Kleinlöschfahrzeug Mercedes Sprinter 519 Cdi/3665/4x4 der Fa. Rosenbauer in Leonding als Bestbieter. Die Beschaffungskosten inkl. Mehrkosten für die feuerwehrtechnische Zusatzausstattung betragen 131.500,- Euro inkl. MWSt. Die Mehrkosten ergeben sich aufgrund der Ausstattung mit Seitenbeladung und einem

Seitenbeladung und einem UHPS-Löschhochdrucksystem. Die Normkosten für das angeführte Fahrzeug betragen rd. 93.000,- Euro. Die Mehrkosten sind vollständig von der FF Tal zu tragen. Die Auslieferung des neuen Kleinlöschfahrzeuges erfolgt im Frühjahr 2011. Die offizielle Einweihung wird im Rahmen



eines Feuerwehrfestes im Juli 2011 erfolgen. Das angeführte Fahrzeug ist kein Luxus,

sondern stellt in seiner Ausstattung einen zeitgemäßen und einsatznot-

wendigen Feuerwehrstandard dar. Wir bitten die Bevölkerung, den Ankauf im Rahmen der Haussammlung, die von der FF Tal durchgeführt wird, großzügig zu unterstützen.

Überprüfung Rechnungsabschluss 2009 und Voranschlag 2010

Der Bericht über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 und des Voranschlages 2010 wurde zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinde wurde eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bescheinigt. Zur Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt des Jahres 2009 hat die o.ö. Landesregierung eine Bedarfszuweisung in Höhe von 441.000,- Euro gewährt.

Flächenwidmungsplan

Im Bereich der Ortschaften Untermaggau und Obertresleinsbach wurde jeweils eine geringfügige Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Konkret wurden die bestehenden Dorfgebiete um jeweils eine Bauparzelle erweitert. In Hungberg wurde ein Verfahren für Ausweitung einer Sonderausweisung im Grünland beim bestehenden Kfz-Betrieb Roller eingeleitet. Änderungen des Flächenwidmungsplanes sind sehr langwierige Verfahren, weil im Raumordnungsverfahren zahlreiche Dienststellen zu beteiligen sind und im Gesetz vorgegebene und zum Teil sehr lange Fristen zu berücksichtigen sind. Jede Änderung des Flächenwidmungsplanes ist aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Entgegen der

oftmals vertretenen Meinung kann der Gemeinderat im Raumordnungsverfahren nur Verfahren für beantragte Änderungen einleiten bzw. positiv beurteilen. Die letztendliche Entscheidung, ob es zu einer rechtskräftigen Umwidmung kommt, liegt beim Land Oberösterreich als Genehmigungsbehörde. Wohnbauwidmungen außerhalb geschlossener Ortschaften sind nicht genehmigungsfähig. Für Umwidmungen besteht kein Rechtsanspruch.

Sonstige Beschlüsse

- Mit der O.ö. Gemdat wurde eine Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistervereinbarung betreffend die Führung des Lokalen Melderegisters (LMR) abgeschlossen. Die neue Webanwendung ersetzt das bisherige defakto-Meldewesenprogramm am Marktgemeindeamt.

- Beim Projekt Erweiterung des Feuerwehrhauses der FF Natternbach wurden noch einige kleinere Auftragsvergaben zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung des Feuerwehrhauses Natternbach ist baulich fast abgeschlossen. Eine einsatztechnische Nutzung durch die Feuerwehr Natternbach ist bereits möglich. Ein großes Dankeschön gebührt allen Feuerwehrkameraden, die tatkräftigst am Bau des Feuerwehrhauses mitgewirkt haben.



Die neue Einsatzzentrale der FF Natternbach

- Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat über den Verfahrensstand beim Güterwegprojekt Unterhörzing (Zufahrt Hofmann/Scheuringer/Ettinger). Leider kam es zwischen den Interessenten zu keiner Einigung über die Bildung einer Interessentengemeinschaft gemäß § 25 O.ö. Straßengesetz für einen Neubau. Als Alternativlösung ist nun vorgesehen, im kommenden Jahr die bestehende Straße aufzuschottern und mit einer Bitumentränkdecke (Spritzdecke) staubfrei herzustellen.

Nähere Auskünfte zu den einzelnen vom Gemeinderat beschlossenen Punkten werden gerne am Marktgemeindeamt (Sekr. Sageder, DW 14) erteilt.

Neue Mülltonnen ab dem Jahr 2011

In vielen Haushalten sind noch 90-l Ringmülltonnen aus Stahlblech im Einsatz. Mittlerweile haben sich gesetzliche Änderungen ergeben, die den Austausch der letzten sich noch in Verwendung befindlichen Ringmülltonnen notwendig machen.

Änderungen im Arbeitnehmerschutz

Der Müllbehälter muss in der Schüttung des Fahrzeuges sicher aufgenommen werden können, ohne getragen oder von der Hand gehoben zu werden.

Änderungen in der Normierung

Norm EN 840-1 schreibt vor, dass nur mehr genormte und mit Rädern versehene Abfallbehälter verkauft bzw. verwendet werden dürfen.

Änderungen bei den Sammelfahrzeugen

Die Schüttung bei neuen Müllsammelfahrzeugen ist nur mehr für genormte fahrbare Abfallbehälter ausgerichtet.

Falls in Ihrem Haushalt noch keine Kunststoff-Mülltonne mit Rädern in Verwendung ist, muss diese Mülltonne bis Jahresende 2010 auf einen genormten Müllbehälter ausgetauscht werden, da ab Jänner 2011 alte Mülltonnen nicht mehr entsorgt werden können!!

In diesem Fall geben Sie bitte bis **spätestens Montag, 15. November 2010** am Marktgemeindeamt (Sachbearbeiter Hr. Binder od. Frau Aumüller, Tel. 8255-11) bekannt, ob Sie eine neue Mülltonne benötigen.

Um durch eine Sammelbestellung bessere Konditionen zu erreichen, wurde mit dem Bezirksabfallverband Grieskirchen eine Einkaufsaktion organisiert.

Eine neue normgerechte Kunststoff-Tonne mit Rädern kostet im Rahmen dieser Einkaufsaktion 25,- Euro inkl. MWSt. Bitte kontrollieren Sie umgehend, ob Ihre Mülltonne ausgetauscht werden muss. Zutreffendenfalls bitte unbedingt bis 15.11.2010 am Marktgemeindeamt die neue Kunststofftonne mit Rädern bestellen!!



ISG-Wohnanlage Voraueg

Die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (ISG) hat vor wenigen Tagen mit dem Neubau der ISG-Wohnanlage am Voraueg begonnen. Insgesamt gelangen 12 Mietwohnungen zur Ausführung. Die Wohnungsgrößen bewegen sich zwischen 57 und 85 m² Wohnnettofläche. Alle Wohnungen weisen die Standards für „Betreubares Wohnen“ auf (Lift, Barrierefreiheit, Nahbereich zu den Einrichtungen des täglichen Bedarfes, etc.). Aufgrund einer Änderungen der Landesvorgaben für das betreibbare Wohnen ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages nicht mehr zwingend vorgesehen.

Die Wohnungen können sowohl von Personen mit Betreuungsbedarf aber auch von sonstigen Interessenten bezogen werden. Das Vergaberecht obliegt der Marktgemeinde Natternbach.

Die monatlichen Kosten für eine 57 m² Wohnung betragen inkl. Miete, Betriebs- und Heizkosten (ohne Strom) rd. 400,- Euro. Die größeren Wohnungen kosten rd. 530,- Euro (76m²) bzw. 600,- Euro (85 m²). Bei geringem Einkommen ist der Bezug von Wohnbeihilfe möglich.

Die Fertigstellung der Wohnanlage Voraueg ist im Frühjahr 2012 vorgesehen. Interessenten melden sich am Marktgemeindeamt (Sekr. Sageder, Tel. 8255-11). Im Frühjahr 2011 ist die Abhaltung einer Info-Veranstaltung geplant.

Wohnanlage Voraueg Ansichten und Grundrisse



Ansicht vorne (straßenseitig) und hinten (bachseitig)

Grundrisse: 57 m²



76 m²



85 m²



Agrarstrukturerhebung 2010

Mit Stichtag 31. Oktober 2010 wird von der Statistik Austria eine Agrarstrukturerhebung durchgeführt. Die Erhebung ist als **Vollerhebung** in **allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- 3 Hektar Waldfläche;
- 15 (1500 m²) Ar intensiv genutzte Baumobstfläche
- 1 Ar (100 m²) überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser;
- 3 Rinder oder 5 Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Geflügel aller Art.

Sollte Ihr Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine Leermeldung abzugeben.

Ablauf der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich mittels elektronischen Fragenbogen abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragenbogen haben die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich erhalten. Dem Auskunftspflichtigen stehen zwei Meldemöglichkeiten zur Verfügung:

- selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder
- über das Gemeindeamt

Für die Selbstaussfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober bis Ende November 2010 vorgesehen. Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen möchten, ersuchen Sie, sich an das Bürgerbüro im Marktgemeindefamt (Herr Binder oder Frau Aumüller, Tel. 8255-11) zu wenden.

In diesem Fall bringen Sie zur Befragung bitte unbedingt ihre **persönlichen Zugangsdaten** (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann. Nehmen Sie gegebenenfalls auch alle erforderlichen Unterlagen mit. Dies erleichtert das Ausfüllen des Fragebogens und verkürzt die Zeit ihrer Anwesenheit am Gemeindeamt. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zur informieren. Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre „Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen“ oder im Internet auf: www.statistik.at unter „Fragebögen“ >> Land- und Forstwirtschaft > Agrarstrukturerhebung 2010.

Öffentliches Gut – Behinderungen durch überhängende Bäume, Sträucher und Äste

Äste und Sträucher, die auf Gehsteige und Straßen herauswachsen, behindern Fußgänger, Radfahrer und alle anderen Verkehrsteilnehmer. Personen mit Kinderwägen, Gehhilfen und Rollstühlen benötigen die volle Breite des Gehsteiges. Busse, Fahrzeuge der Müllabfuhr, LKW's und die Schneeräumung werden ebenfalls von einhängenden Ästen stark behindert bzw. können Beschädigungen an den Fahrzeugen auftreten. Nach der **Straßenverkehrsordnung** müssen Grundstückseigentümer **Gehsteige, Straßen und Wege** von einhängenden Ästen und Sträuchern freihalten, sodass der Luftraum oberhalb der Straße bis mind. 4,5 Meter und über dem Gehsteig bis mind. 2,20 Meter in der Höhe beträgt.

Beleuchtungsanlagen sind so auszuschneiden, dass die Beleuchtung der Straßen, Wege und Gehsteige nicht eingeschränkt wird.

Verkehrszeichen und Hinweisschilder sind freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundstückseigentümer, ihre Baum- und Strauchbestände im Sinne der genannten Ausführungen zu überprüfen und gegebenenfalls die notwendigen Schnitarbeiten noch vor Winterbeginn durchzuführen.

